

Erfassungsbogen

Klassen 1 - 13

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!
Eingang bis 31. Juli, sonst ist keine rechtzeitige Bestellung zum Schuljahresanfang möglich.



An das
Landratsamt Ebersberg
Sg. 11 - Schülerbeförderung
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Bearbeitungsfeld des Landratsamtes

**Aktuelles Passfoto
(3,5 x 4,5 cm)**
auf der Rückseite mit Name,
Vorname, Geburtsdatum
und Klasse versehen
(mit Kugelschreiber)

Wichtig: Im Falle eines Neuantrages (Ersterfassung) ist dem Antrag zwingend ein Lichtbild beizufügen. Erst dann ist die Erstellung einer Fahrkarte möglich!

Diese 3 Punkte sind nur von Schülern der Klassen 11-13 auszufüllen:

(Nachweise sind beizulegen)

1. Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder
2. Schwerbehinderung - daher Anspruch auf kostenlose Beförderung
3. Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein

Schülerin / Schüler

☐ weiblich ☐ männlich

Name:

Vorname:

geb. am:

Anschrift:

Erfolgte ein Umzug bzw. ist ein Umzug geplant?

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Anschrift (vor Umzug)

Schule

Jahrgangsstufe:

im Schuljahr:

Name der Schule:

Ausbildungsrichtung

Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer

Der/die Schüler/in
besucht

- ☐ unser Tagesheim
☐ unsere offene Ganztagschule
☐ unsere gebundene Ganztagschule
☐ unsere offene Ganztagsklasse
☐ unsere gebundene Ganztagsklasse
☐ Sonstiges

Die Angaben werden durch
den Schulstempel bestätigt.

Beförderungsmittel Die Beförderung erfolgt		Schulbus	S-Bahn U-Bahn Zug	Linienbus	Privat-Kfz.		
Haltestelle						Haltestelle	
von		☐	☐	☐	☐	nach	
von		☐	☐	☐	☐	nach	

Schulweg
Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach ☐ bis 3,0 km ☐ mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

a) ☐ der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt).

b) ☐ eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Ärztliches Attest liegt bei).

Bitte lesen Sie die beiliegenden Datenschutzhinweise.
Online auch unter www.lra-ebe.de - Hinweise nach EU-DSGV

Mir ist bekannt, dass ich

a) **verpflichtet** bin, jede Änderung der Angaben unverzüglich dem Landratsamt Ebersberg **mitzuteilen**.

b) **verpflichtet** bin, bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Fahrausweis unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ebersberg **zurückzugeben**, ansonsten werden die Kosten in Rechnung gestellt.

c) bei **vorsätzlich** unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen **strafrechtlich verfolgt** zu werden.

Angaben und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (oder des volljährigen Antragstellers)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

**Unterschrift bitte
nicht vergessen!**

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder bei Volljährigkeit des Antragstellers

Ansprechpartner
Frau Paul
Frau Raab
Frau Solomon

Tel.: 08092 823-457 Fax 08092 823-9457
Tel.: 08092 823-410 Fax 08092 823-9410
Tel.: 08092 823-522 Fax 08092 823-9522